



Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW 2019 - 2021

Informationen für die Kommunen und andere Akteure im Hochwasserrisikomanagement

Öffentlichkeitsbeteiligung beim Hochwasserrisikomanagement

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und auch der Wasserrahmenrichtlinie. Nachdem die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne) für die Flussgebiete Ems, Maas und Rhein erarbeitet sind, werden diese vom 22. März 2021 bis zum 22. Juni 2021 digital veröffentlicht und bei den zuständigen Bezirksregierungen ausgelegt. Für das Flussgebiet Weser hat die Offenlage und Beteiligung bereits am 22. Dezember 2020 begonnen.

Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens erhält die breite Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich in den Planungsprozess einzubringen. Die Beteiligung bezieht sich auf die Risikomanagementpläne und die dazugehörigen Umweltberichte. Gleichzeitig wird das Beteiligungsverfahren für die nordrhein-westfälischen Bewirtschaftungspläne im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt (Beginn der Offenlage war der 22. Dezember 2020). So kann die Öffentlichkeit an beiden Strategien zur Bewirtschaftung und zur Hochwasservorsorge für die Gewässer in NRW mitwirken.

Beteiligung Online

Stellungnahmen zu den Entwürfen der HWRM-Pläne und Umweltberichte sowie zur Bewirtschaftungsplanung können einfach unter www.beteiligung-online.nrw.de eingereicht werden. Auf dem Portal wird die Einsicht in die Dokumente ermöglicht und Stellungnahmen können direkt in dem Portal verfasst und abgesendet werden.

Falls Sie keinen Zugang zum Internet besitzen, liegt bei Ihrer zuständigen Bezirksregierung ein Druckexemplar der HWRM-Pläne, Umweltberichte und des Bewirtschaftungsplans zur Einsicht bereit.

Wie werden die Stellungnahmen berücksichtigt?

Alle Stellungnahmen werden ab Juni 2021 von den zuständigen Bezirksregierungen ausgewertet. Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf wird analysiert und zwischen den Bezirksregierungen als auch mit den weiteren beteiligten Ländern der Flussgebietseinheit abgestimmt. Dabei werden die Hinweise und Bedenken aus den Stellungnahmen soweit wie möglich berücksichtigt. Es wird begründet und dokumentiert, wenn eine vollständige Berücksichtigung nicht möglich ist. Da der deutsche Anteil der Flussgebietseinheit Maas lediglich in NRW liegt, finden hier keine zusätzlichen Abstimmungen statt. Nach der Überprüfung und Verarbeitung der Stellungnahmen informieren die Bezirksregierungen über die Ergebnisse des Prozesses und den finalen HWRM-Plan.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Bei der Erstellung der HWRM-Pläne besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Deshalb wurde für jeden Plan ein Umweltbericht entworfen, in dem die möglichen Umweltwirkungen bei der

Umsetzung der Planinhalte zusammengestellt sind. Diese wurden für die verschiedenen Flussgebietseinheiten in aufeinander abgestimmter Form ausgearbeitet. Die Umweltberichte werden mit den HWRM-Plänen für die Öffentlichkeit offengelegt. Anschließend stellen sie die Grundlage für den Abschluss der Strategischen Umweltprüfungen für die HWRM-Pläne dar. Im Dezember 2021 werden die finalen Umweltberichte veröffentlicht.

Die wichtigsten Termine im Überblick

22. Dezember 2020: Offenlage des HWRM-Plans und Umweltberichts für die Flussgebietseinheit Weser

22. März 2021: Offenlage der HWRM-Pläne und Umweltberichte Ems, Maas und Rhein

31. März 2021: Informationsveranstaltung Kommunale Spitzenverbände

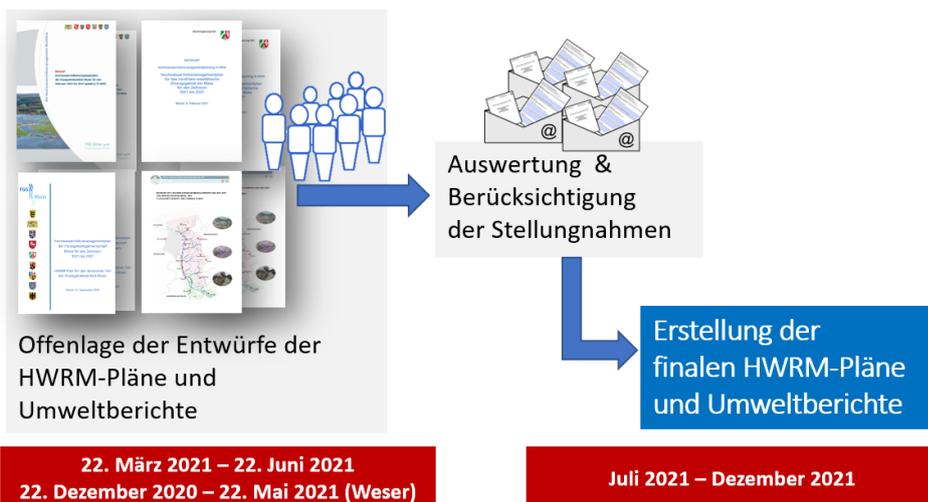
22. Mai 2021: Ende der Offenlage des Umweltberichts zum HWRM-Plan Weser

22. Juni 2021: Ende der Offenlage aller HWRM-Pläne und Umweltberichte

Juli - Dezember 2021: Fertigstellung der HWRM-Pläne und Umweltberichte

22. Dezember 2021: Veröffentlichung der HWRM-Pläne und Umweltberichte

Öffentlichkeitsbeteiligung und Finalisierung der HWRM-Pläne und der Umweltberichte 2021





Weitere Informationsmöglichkeiten zum HWRM in NRW

Die HWRM-Pläne fassen die Vorsorge- und Maßnahmen aggregiert zusammen. In NRW werden für die örtlichen Beteiligten ergänzende Informationsmaterialien bereitgestellt. Für kommunale Akteurinnen und Akteure werden „Kommunensteckbriefe“ angeboten (siehe Beispiel unten). Eine Beschreibung der Risikosituation und der Maßnahmenplanung wird in 11 Broschüren für die Teileinzugsgebiete des Rheins (Rheingraben Nord, Deltarhein, Sieg, Erft, Wupper, Ruhr, Emscher und Lippe) sowie für die nordrhein-westfälischen Teile der Flussgebiete Ems, Maas und Weser veröffentlicht. Daneben erfolgt im Laufe des Jahres 2021 die Veröffentlichung einer landesweiten Zusammenstellung zum Hochwasserrisikomanagement und zur Maßnahmenplanung in NRW.

Fragen und Anregungen zum Hochwasserrisikomanagement können alle Interessierten jederzeit an ihre zuständige Bezirksregierung und an das Referat IV-6 des MULNV richten. Alle Informationen sind zentral auf www.flussgebiete.nrw.de zu finden. Hier erfolgt auch die Veröffentlichung der Broschüren zum HWRM. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf den Internetseiten Ihrer Bezirksregierung (Links siehe unten).



Kurzbroschüren der Teileinzugsgebiete und Flussgebiete

März 2021

Landtags-Information

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wurde mit dem „Bericht zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in NRW — Sachstand der Umsetzung und weiteres Vorgehen bis Ende 2021“ (Landtagsbericht 17/4424) am 22. Dezember 2020 über Inhalte und Verfahren informiert.

Ausblick: HWRM bis 2027

Risikovermeidung und Risikoverminderung sind Daueraufgaben für alle Beteiligten und für die, deren Eigentum in Risikogebieten liegt. Deshalb ist die laufende Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementplanung auch eine langfristige gemeinsame Aufgabe. Der 3. HWRM-Zyklus wird von 2022 bis 2027 laufen:

- Überprüfung Risikogebiete bis 2024
- Überprüfung Hochwassergefahren- und -risikokarten bis 2025
- Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne bis 2027.

Hierbei werden weiterhin die Beteiligten vor Ort eng eingebunden, denn sie tragen maßgeblich zur Vermeidung, zum Schutz und zur Vorsorge vor Hochwasserrisiken bei.

Auch im 3. HWRM-Zyklus wird Sie Ihre Bezirksregierung über alle aktuellen Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements in NRW rechtzeitig informieren und einbinden.

Kommunensteckbriefe

Die Kommunensteckbriefe informieren lokale Beteiligte als auch Interessierte über die örtliche Situation sowie über die geplanten und umgesetzten Maßnahmen in ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet. Die Bezirksregierungen haben die 396 Steckbriefe in NRW 2020/2021 aktualisiert, siehe: www.flussgebiete.nrw.de.

Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenverfehr	Risikogebiet	Stand
FS1: Überarbeitung der Hochwasserpläne bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Risikogebiete	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019
FS2: Fortschreibung der Hochwasserpläne bei der Fortschreibung des Landesrisikogebiets	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019
FS3: Fortschreibung der Hochwasserpläne bei der Fortschreibung der Risikogebiete	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019
FS4: Fortschreibung der Hochwasserpläne bei der Fortschreibung der Risikogebiete	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019
FS5: Fortschreibung der Hochwasserpläne bei der Fortschreibung der Risikogebiete	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019
FS6: Fortschreibung der Hochwasserpläne bei der Fortschreibung der Risikogebiete	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019
FS7: Fortschreibung der Hochwasserpläne bei der Fortschreibung der Risikogebiete	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019
FS8: Fortschreibung der Hochwasserpläne bei der Fortschreibung der Risikogebiete	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019
FS9: Fortschreibung der Hochwasserpläne bei der Fortschreibung der Risikogebiete	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019
FS10: Fortschreibung der Hochwasserpläne bei der Fortschreibung der Risikogebiete	2016	16/2027	BR Detmold	Aal, Jöhrensbach, Deltarhein, Lippe, Lutterbach, Rheinbach, Triggelbach	2019

Weiterführende Informationen

Erster Ansprechpartner in fachlichen Fragen: Ihre zuständige Bezirksregierung

Bezirksregierung Arnsberg	www.bezreg-arnsberg.nrw.de
Bezirksregierung Detmold	www.bezreg-detmold.nrw.de
Bezirksregierung Düsseldorf	www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
Bezirksregierung Köln	www.bezreg-koeln.nrw.de
Bezirksregierung Münster	www.bezreg-muenster.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat IV-6
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de